

Blaue Karte EU

Wenn Sie einen Hochschul-Abschluss haben, können Sie zum Arbeiten in Deutschland eine Blaue Karte EU bekommen. Dazu ist ein bestimmtes Mindestgehalt erforderlich.

Die Blaue Karte EU hat mehrere Vorteile gegenüber einer Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung. Zum Beispiel können Sie damit schneller ein unbefristetes Aufenthaltsrecht bekommen. Mehr zu den Vorteilen im Abschnitt „Weiterführende Informationen“.

Die Blaue Karte EU ist höchstens 4 Jahre gültig. Falls Sie einen befristeten Arbeitsvertrag haben, kann sie auch kürzer gültig sein. Normalerweise gilt sie dann 3 Monate länger als Ihr Arbeitsvertrag.

In den ersten 2 Jahren der Beschäftigung ist vor jedem Wechsel des Arbeitsplatzes die Erlaubnis der zuständigen Ausländerbehörde einzuholen.

Voraussetzungen

- **Bestimmter Hochschulabschluss**

Sie haben

- einen Abschluss von einer deutschen Hochschule oder
- einen Abschluss von einer ausländischen Hochschule, der in Deutschland anerkannt ist, oder
- einen anderen Abschluss von einer ausländischen Hochschule, der einem deutschen Abschluss vergleichbar ist.

Ob Ihr ausländischer Abschluss anerkannt ist, können Sie in der Datenbank „anabin“ prüfen. Falls Ihr Abschluss in dieser Datenbank nicht bewertet ist, können Sie speziell für Ihren Abschluss eine Zeugnisbewertung machen lassen. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten.

- **Arbeitsplatz**

Sie haben bereits einen Arbeitsvertrag oder ein konkretes Angebot.

- **Mindestgehalt**

Sie können die Blaue Karte EU nur bekommen, wenn Sie genug verdienen. Wieviel Sie verdienen müssen, hängt von Ihrem Beruf ab.

- Falls Sie in einem Mangelberuf arbeiten, müssen Sie im Monat 3.692,00 Euro brutto oder mehr verdienen. (Das sind 44.304,00 Euro im Jahr.) Mangelberufe sind bestimmte Berufe, für die es in Deutschland zu wenige Arbeitskräfte gibt: Naturwissenschaftler, Mathematiker, Architekten, Raumplaner, Stadtplaner und Verkehrsplaner, Designer, Ingenieure und Ingenieurwissenschaftler, Humanmediziner (außer Zahnärzte), akademische Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie.
- Falls Sie in einem anderen Beruf arbeiten, müssen Sie im Monat 4.733,33 Euro brutto oder mehr verdienen. (Das sind 56.800 Euro im Jahr.)
- Erfolgsprämien und andere voll variable Sonderzahlungen werden nicht angerechnet.

- **Unter Umständen: Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit**

Sie brauchen die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit, falls Sie

- in einem Mangelberuf arbeiten und
- weniger als 4.733,33 Euro brutto im Monat verdienen.

- **Je nach Beruf: Berufsausübungs-Erlaubnis**

Für manche Berufe brauchen Sie eine besondere Erlaubnis, zum Beispiel für Humanmedizinerinnen und Humanmediziner. Wenn Sie nicht wissen, ob Sie eine solche Erlaubnis brauchen, fragen Sie bitte Ihre Arbeitgeberin oder Ihren Arbeitgeber.

- **Krankenversicherung**

Sie sind in Deutschland krankenversichert, entweder in der gesetzlichen Krankenversicherung oder in einer vergleichbaren privaten Krankenversicherung.

Eine ausländische Krankenversicherung genügt grundsätzlich nicht.

- **Haupt-Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich der gemeinsamen Ausländerbehörde**

Ein Zweit-Wohnsitz hier reicht nicht aus.

Erforderliche Unterlagen

- **Antragsformular**

- **Für die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit:**

- Formular "Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis" (ausgefüllt von Ihrem Arbeitgeber)

- **Ihr Pass**

- **Nachweis über Ihren Wohnsitz**

zum Beispiel durch

- Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Melde-Bestätigung) oder
- Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters (Wohnungsgeber-Bestätigung),

- **Aktuelles biometrisches Foto**

- **Hochschulzeugnis (Original)**

- **Bei Bedarf: Zeugnisbewertung**

Falls Ihr ausländischer Abschluss nicht in der Datenbank „anabin“ bewertet ist, legen Sie bitte eine Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) vor.

- **Ihr Arbeitsvertrag oder Ihr Arbeitsplatz-Angebot (Original)**

- **Falls erforderlich: Berufsausübungserlaubnis**

- **Nachweis über Ihre Krankenversicherung**

bei einer gesetzlichen Krankenversicherung:

- elektronische Gesundheitskarte mit Foto
- aktuelle Bestätigung der Krankenversicherung

bei einer privaten Krankenversicherung:

- Nachweis, dass Sie Ihre Beiträge gezahlt haben, zum Beispiel durch Konto-Auszüge
- Bescheinigung des Versicherers

Die Bescheinigung muss Art, Umfang und Dauer der Versicherung nennen. Bitte weisen Sie Ihren Versicherer darauf hin, dass Sie die Bescheinigung für einen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit brauchen.

Gebühren

- 100,00 Euro für die erstmalige Erteilung
 - 96,00 Euro für die Verlängerung um bis zu drei Monate
 - 93,00 Euro für die Verlängerung um mehr als drei Monate
 - 28,80 Euro maximal für türkische Staatsangehörige
- Falls Sie eine Zeugnisbewertung brauchen, entstehen dafür zusätzlich Kosten.

Rechtsgrundlagen

- **§ 18b Abs. 2 Aufenthaltsgesetz - AufenthG**